

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Datum: 15.09.2014

Ort: Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109,
09224 Chemnitz OT Grüna

Zeit: 19:06 Uhr - 21:38 Uhr

Vorsitz: Lutz Neubert

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher
Ist: 13 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher

Anwesenheit

Ortsvorsteher

Herr Lutz Neubert

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Richard Aurich

Herr Steffen Beckmann

Herr Ronny Bernstein

Herr Gunther Endrikat

Herr Dr. Fritz Hähle

Herr Andre Mai

Herr Robert Natzschka

Frau Nancy Reichel

Herr Hendrik Rottluff

Frau Angela Schneider

Frau Christine Schubert

Herr Fritz Stengel

Herr Michael Wirth

Gäste:

Frau Petra Wolf Amt 61, Abt. Stadtentwicklungsplanung

Frau Heinrich Büro für Städtebau GmbH Chemnitz

Herr Wüpper Leiter ASR/ESC

Herr Hahn Baugenehmigungsamt, Abt. Leiter Bauaufsicht

Herr Hamann Amt 61, Abt. Leiter verbindl. Bauleitplanung

Herr Ulbrich Ortsvorsteher Einsiedel

Schriftführerin

Frau Heike Töpferwien

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ortsvorsteher Herr Neubert** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte, Bediensteten der Stadtverwaltung Chemnitz und die zahlreich anwesenden Bürger von Grüna.

2 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt sie als bestätigt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 14.07.2014

Die Niederschrift des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 14.07.2014 wurde zur Einsichtnahme ausgereicht. Zur Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen.

Die Niederschrift ist somit **genehmigt**.

4 Verpflichtung von drei Ortschaftsratsmitgliedern gemäß § 69 Abs.1 i. Verb. mit § 35 Abs. 1 SächsGemO

Herr Neubert stellt die neu- bzw. wiedergewählten Mitglieder des Ortschaftsrates vor, die zur konstituierenden Sitzung am 14. Juli verhindert waren. Er informiert über den Text der Verpflichtungsurkunde sowie des Gelöbnisses und verpflichtet die Ortschaftsratsmitglieder

- Herr Dr. Fritz Hähle (CDU)
- Herr Hendrik Rottluff (CDU)
- Frau Christine Schubert (FWG)

5 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

5.1 Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

5.1.1 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12/03 Wohngebiet Am Bretteich **Vorlage: B-214/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**

Herr Neubert erinnert daran, dass der Ortschaftsrat bereits in mehreren Sitzungen über das geplante Baugebiet „Am Bretteich“ im Nachbar-Stadtteil Reichenbrand diskutiert habe. Sowohl im Ortschaftsrat als auch bei Anwohnern der Grünaer Dorf- und Mühlenstraße sei dieses Vorhaben fast ausschließlich auf Ablehnung gestoßen. In der Stellungnahme vom 3.12.13 seien die Bedenken der Ortschaftsräte und der Anwohner zusammengefasst. Ziel der Grünaer sei es nicht, die Bautätigkeiten zu verhindern. Aber die Interessen der Anwohner sollten ebenso wie die Interessen der Bauherren Beachtung finden, was ein Spagat sei.

Er bittet um die Meinung der Ortschaftsräte, wie hier weiter verfahren werden sollte.

Herr Stengel liest in der Begründung der Beschlussvorlage, dass Stellungnahmen ausgewertet und eingearbeitet wurden. Er finde aber keine Stelle in der Vorlage, wo dies erkenntlich sei.

Frau Wolf vom Stadtplanungsamt meldet sich zu Wort.

Sie erklärt, dass in der Beschlussvorlage nicht jedes Detail aufgeführt werde, sie beinhalte Regelaussagen für das Plangebiet. Mit den Stellungnahmen habe man sich intensiv auseinandergesetzt und das Ergebnis dem Ortschaftsrat im April schriftlich mitgeteilt. Dies habe aber nicht zu größeren Änderungen geführt; auch sei der Ortschaftsrat auf das Angebot einer „vertiefenden Beratung“ nicht eingegangen, sodass man Akzeptanz angenommen habe.

Ein Beweissicherungsverfahren werde über einen Gutachter erfolgen, und alle notwendigen Regelungen würden im Durchführungsvertrag verankert. Eine öffentliche Auslegung erfolge demnächst (nach diesem Beschluss), wo auch der Ortschaftsrat Einsicht nehmen könne.

Herr Neubert sorgt sich um den Kanal unter der Dorfstraße, seiner Meinung nach wurden andere Möglichkeiten der Zuwegung (z. B. Feldweg von der Hohensteiner Straße aus) nicht genügend geprüft. Weiterhin beschäftige ihn die Frage, wer denn die Verantwortung übernehme bei Zahlungsunfähigkeit des Bauträgers; schließlich habe der bereits einmal gewechselt.

Frau Wolf empfiehlt den Kontakt zum Tiefbauamt zu suchen, dort wurde entschieden, dass die Tragfähigkeit gegeben sei.

Herr Natzschka findet es als Baufachmann ziemlich unrealistisch, mit 9 Tonnen Höchstlast eine Erschließung vorzunehmen. Die Baufahrzeuge hätten fast ausschließlich ein höheres Gewicht.

Herr Wirth möchte vermeiden, dass durch unsere Ablehnung die Bautätigkeiten verhindert werden. Allerdings seien noch zu viele Fragen offen. Unverständlich sei ihm beispielsweise, wie die Höchstbelastung von 9 Tonnen geprüft werde oder wie das Beweissicherungsverfahren im Schadensfall laufen soll. Wer tritt ein, wenn der Bauträger zahlungsunfähig ist?

Herr Bernstein meint, dass die Erschließung nur die eine Sache sei. Die folgende Errichtung der Gebäude erfordere durch die Tonnagebegrenzung mehr kleinere Fahrzeuge, was höhere Kosten für die Bauherren bedeute. Sind diese sich dessen bewusst?

Frau Wolf verweist darauf, dass der Vorhabenträger diese Hinweise vertraglich an die Bauherren weitergeben müsse.

Herr Stengel vermisste im Antwortschreiben des Stadtplanungsamtes vom April jede Berücksichtigung von Bedenken des Ortschaftsrates; deshalb habe er darauf nicht geantwortet. Er schätze zum Beispiel die Ein- und Ausfahrt insbesondere der Baufahrzeuge an der Mühlenstraße/Chemnitzer Straße als sehr problematisch ein. Mühlenstraße und Dorfstraße seien sehr schmal und hätten größtenteils auch keinen Fußweg.

Frau Wolf schlägt noch einmal eine Beratung mit dem Tiefbauamt vor, weil zu viele Fragen offen seien. Sie verweist aber darauf, dass die Erschließungsarbeiten nicht Inhalt der Beschlussvorlage seien.

Herr Wirth erscheint es vorteilhaft, der Beschlussvorlage zuzustimmen, da ja nur die Auslegung des Planes beschlossen werde. Wir blockieren dadurch nicht, die Anwohner könnten noch ihre Bedenken äußern, und dann stehe es trotzdem noch frei, zum Bebauungsplan selbst ein Veto einzulegen.

Herr Stengel findet es riskant, heute zuzustimmen und später den gleichen Inhalt abzulehnen. Der Ortschaftsrat könne hier nichts blockieren und habe auch kein Vetorecht, er könne nur seine Meinung äußern. Wenn noch Bedenken bestehen, sollten wir die angebotenen Gespräche wahrnehmen, aber heute nicht unbedingt zustimmen.

Herr Scholz, Anwohner von der Teichstraße Reichenbrand, ist enttäuscht von der Stadt, weil Bürgerhinweise missachtet wurden. Es gehe hier nicht nur um die Zufahrt, sondern auch andere wichtige Dinge, wie z. B. Hochwasserschutz, spielten hier eine Rolle.

Frau Wolf erklärt, dass im laufenden Verfahren keine Bürger angeschrieben werden dürften. Erst nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss sei das möglich.

Frau Heinrich verweist auf die Planung eines Regenwasser-Staukanals. Hochwasserschutz wurde mit dem ESC abgestimmt.

Herr Dr. Hähle äußert sich ebenfalls skeptisch. Seiner Meinung nach können wir als Ortschaftsrat auch im Sinne der Grünaer Anwohner hier keine Zustimmung geben, zumal diese Bürger schon einmal durch den Kanalbau stark belastet wurden.

Beschlussvorlage Nr. B-214/2014

Der Ortschaftsrat Grüna lehnt mehrheitlich (mit einer Zustimmung und 2 Enthaltungen) den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12/03 Wohngebiet am Bretteich, ab.

5.2 Vorlagen zur Einbeziehung

5.2.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)
Vorlage: B-219/2014 Einreicher: Dezernat 6/ASR

5.2.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)
Vorlage: B-220/2014 Einreicher: Dezernat 6/ASR

Herr Neubert schlägt vor, beide Beschlussvorlagen im Zusammenhang zu behandeln. Er begrüßt hierzu Herrn Wüpper, Betriebsleiter des ASR, und übergibt ihm das Wort.

Herr Wüpper erläutert zusammenfassend die Arbeit des vergangenen Jahres. Dabei wurden die Grundsätze für eine geänderte Gebührensatzung ab 2014 erarbeitet sowie Struktur, Aufgaben und Leistungsumfänge diskutiert. Unter Leitung von Frau Wessler erfolgten insgesamt fünf Arbeitsgruppensitzungen. Mit klarer Mehrheit sei entschieden worden, Reinigungsumfang und -häufigkeit beizubehalten und die „Kombireinigung“ nicht zu erweitern, sodass die Kosten nahezu unverändert bleiben. Die überarbeitete Straßenreinigungssatzung gilt für 3 Jahre.

Herr Wirth und **Herr Stengel** begrüßen im Anschluss die Regelungen der neuen Satzung.

Herr Neubert dankt **Herrn Wüpper** für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Beschlussvorlage Nr. B-219/2014

Der Ortschaftsrat Grüna schlägt –**einstimmig**– die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS) zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorlage Nr. B-220/2014

Der Ortschaftsrat Grüna schlägt –**einstimmig**– die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS) zur Beschlussfassung vor.

6 Beratung über die Baugestaltungssatzung Grüna

Herr Neubert begrüßt hierzu Herrn Hamann (Stadtplanungsamt), Herrn Hahn (Bauaufsicht) und Herrn Ulbricht, den neuen Ortsvorsteher von Einsiedel und zugleich Stadtrat im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss. Weiterhin begrüßt er die besonders zu diesem TOP zahlreich erschienenen Bürger. Zu Beginn der Diskussion weist er besonders darauf hin, dass es heute definitiv zu keinen Festlegungen kommen werde.

Herr Wirth fügt hinzu, dass es heute lediglich darum gehe, Probleme, Vorschläge und Meinungen anzuhören und zu diskutieren.

Herr Stengel weist auf ein Vorgespräch am 11.9. im Baugenehmigungsamt hin. Daraus habe er zwei wesentliche Erkenntnisse mitgenommen: Erstens müssten sich die Grünaer selbst darüber klar werden, wohin sich ihr Ort gestalterisch entwickeln solle, und zweitens seien die „Einfügungs-Paragrafen“ des Baugesetzbuches und der Sächsischen Bauordnung sehr dehnbar und in der praktischen Rechtsprechung wirkungslos.

Herr Hahn erläutert die Rechtsprechung bezüglich der Anwendung einer Baugestaltungssatzung.

Herr Natzschka berichtet, dass es seit vielen Monaten immer wieder zu Diskussionen zu folgenden drei Punkten komme:

- Dachneigung (Flachdach)
- Dacheindeckung (Farbe)
- Fassadenfarbe

Er erläutert ausführlich historische Hintergründe des Bauens in unserer Gegend. Es sei natürlich sehr schwierig, eine für alle akzeptable Einigung zu finden, jedoch dürfe auch eine moderne Entwicklung nicht außer Acht gelassen werden. Er betont, dass der Ortschaftsrat auch das Vertrauen der Bürger nicht verlieren dürfe.

Herr Hamann bestätigt die angesprochenen Diskussionspunkte. Jedoch könne er nicht inhaltlich vorgeben, wie die Gestaltungssatzung auszusehen hat, sondern er könne eine Diskussion lediglich begleiten. Diese Satzung sei vom Ortschaftsrat gewollt.

Herr Neubert fügt hinzu, dass es immer Vor- und Nachteile bei Änderung bzw. Abschaffung einer Baugestaltungssatzung geben werde.

Herr Bernstein betont, dass es vorrangig darum gehe, ein gesundes Level für alle zu finden. Eine Abschaffung der Gestaltungssatzung wäre nicht sinnvoll. Es gehe dem Ortschaftsrat speziell um Änderungen.

Herr Ulbricht stellt große Unterschiede zwischen den Ortschaften Grüna und Einsiedel fest. Grüna habe eine kleinteilige Struktur sowie keine geraden Durchgänge. Der OR von Einsiedel habe sich gegen eine Baugestaltungssatzung entschieden, welche auch nicht wieder zu holen sei. Jeder Ort müsse sehr genau prüfen ob eine Gestaltungssatzung für ihn sinnvoll sei.

Herr Dr. Hähle wiederholt die wesentlichen Anpassungspunkte Dachneigung, Dacheindeckung und Fassadenfarbe. Generell sollte die Satzung beibehalten werden.

An der Diskussion beteiligen sich mehrere Bürger, die von den Regelungen der Satzung in der einen oder anderen Weise betroffen sind. Es überwiegt die Meinung, dass die Regelungen vor allem hinsichtlich Dachneigung und Fassadenfarbe vereinfacht werden sollten. Eine generelle Aufhebung der Satzung wird nicht gefordert.

Herr Neubert bittet die OR-Mitglieder um Mitarbeit bei der Vorbereitung möglicher Änderungen. Folgende OR-Mitglieder erklären sich bereit:

- Herr Natzschka, Herr Mai, Herr Beckmann, Herr Bernstein, Herr Stengel, Herr Aurich und Herr Rottluff

7 Informationen des Ortsvorstehers

Der **OV Herr Neubert** informiert über:

- eine sehr positive Resonanz zur vergangenen Grünaer Kirmes
- die Themen zum Jahresgespräch mit der OB Frau Ludwig am 21.10.2014
- über die kürzliche Beherbergungsproblematik für Asylbewerber – mit erfolgreicher Lösung.

Herr Neubert bittet um Äußerungen zu folgenden Bauanträgen:

- BV 14/3060/3/BE
- BV 14/3572/3/BE

Der **Ortschaftsrat Grüna** hat zu beiden Vorhaben keine Einwände; Widersprüche zur Baugestaltungssatzung waren nicht erkennbar.

8 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Frau Schubert fragt, wann nach dem Bau des neuen Fußweg-Abschnitts an der August-Bebel-Straße (Schulwegsicherung) das provisorische Halteverbot auf der gegenüberliegenden Straßenseite wieder aufgehoben wird. Momentan würden manche Autos sehr ungünstig parken, teilweise auf dem neuen Gehweg.

Herr Stengel berichtet von einem Telefonat mit dem zuständigen Mitarbeiter des Tiefbauamtes zu diesem Thema. Er wollte das Anliegen an die Verkehrsbehörde weiterleiten; es müsste jedoch erst noch die Bauabnahme erfolgen.

9 Einwohnerfragestunde

Es wurde die Frage nach einer eventuellen Sanierung der August-Bebel-Str. in Grüna gestellt, welche jedoch nicht zeitlich festlegend beantwortet werden konnte.

10 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden nach Absprache die Ortschaftsräte Herr Aurich und Frau Schneider benannt.

.....
Datum Lutz Neubert
 Ortsvorsteher

.....
Datum R. Aurich
 Mitglied
 des Ortschaftsrates

.....
Datum A. Schneider
 Mitglied
 des Ortschaftsrates

.....
Datum Töpperwien